

(W) Auf die von der freien Stadt Danzheim Völkerrückkommisssar und Völkerrückkommisssar nachgeachtete Entscheidung über den Danziger polnischen Postkonflikt hat der Völkerrückkommisssar entschieden, daß Bräslau fasten außerhalb eines Polen reits zugewiesenen Gebäudes Einmischung in irgend einem Teil der freien Stadt Danzig unzulässig sind und Entscheidung des Völkerrückkommisssars 25. Mai 1922 widersprechen.

Westfalen und Rheinland.

Holzbeschaffung durch die Wohnungsfürsorgegesellschaften.

Kamen, 5. Febr. In einem Erlass des Landwirtschaftsministers vom 8. November 1924 ist angeordnet worden, daß die provinzialen Wohnungsfürsorgegesellschaften das für gemeinnützige Wohnungsbauten im Jahre 1925 nötige Bauholz in gleicher Weise zu kaufen haben wie der Holzhandel, also gegen Wettgebot, auf schriftliche Gebote oder auch freihändig. Das Holzgebot der Wohnungsfürsorgegesellschaften wird demnach künftig sowohl an sich wie nach Umfang ein freiwilliges sein. Die bisherigen Bevorzugungen, bestehend in langfristiger Stundung, Anerkennung von Eigen- oder Kautionswechseln als Sicherheit des Kaufpreises und ermäßigten Stundungszinsen, bleiben bestehen.

In einem Erlass richtet nun der Minister für Volkswirtschaft, zugleich im Namen des Finanzministers, an sämtliche provinzialen Wohnungsfürsorgegesellschaften in Berlin eine Reihe von beachtenswerten Anweisungen, aus denen der Amtliche Preussische Preßedienst die folgenden mitteilt:

Die unter den obengenannten Bevorzugungen gekauften Holzleistungen sind ausschließlich zum Bau kleinerer und mittlerer Wohnungen und solcher ländlichen Siedlungen zu verwenden, soweit diese nach den Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hausinsassenvermögen für die Gewährung einer Hausinsassenvergütung in Frage kommen. — Die erworbenen Holzleistungen sind, unter gleichzeitiger Erteilung einer Abschrift an den zuständigen Regierungspräsidenten, dem Minister für Volkswirtschaft sofort nach Vertragsabschluss unter Angabe von Holzart, Klasse, Preisliste und Höhe der hinterlegten Wechsel bekannt zu geben. Ein Nachweis des ordnungsgemäßen Verbaues ist später in gleicher Weise wie bisher zu erbringen. Sollte eine Wohnungsfürsorgegesellschaft zur Vermeidung von Verlusten durch wirtschaftliche Verhältnisse sich gezwungen sehen, das unter erleichterten Kaufbedingungen erworbene holzartige Holz ganz oder teilweise abzugeben, ohne hierfür einen „vorbehaltlosen Verwendungsnahezu“ erbringen zu können, so bedarf dies vorher der Genehmigung des Ministers für Volkswirtschaft. Eine Unterbrechung der Holzlieferung kommt künftig nur dort in Frage, wo eine solche von diesen gewünscht wird.

Kamen, 5. Febr. (Verschiedenes.) Ueber die Kontrolle der Erwerbslosenfürsorge hat die Reichsarbeitsverwaltung einen bemerkenswerten Beschluß erlassen. Die Kontrolle der unterrichtlichen Erwerbslosen gehört zu den eigentlichen Aufgaben des öffentlichen Arbeitsnachweises. Sie kann nicht von ihm getrennt werden, ohne daß das Ziel der Fürsorge, die Aufnahme von Arbeit, vereitelt wird. Gerade der Arbeitsnachweis kann zuerst entscheiden, ob ein Erwerbsloser arbeitswillig ist. Auch wo die Fürsorge räumlich von der Arbeitsvermittlung getrennt ist, soll Kontrolle nur durch den Nachweis ausgeübt werden. Hierin soll nur abgewichen werden, wenn die Vermittlungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

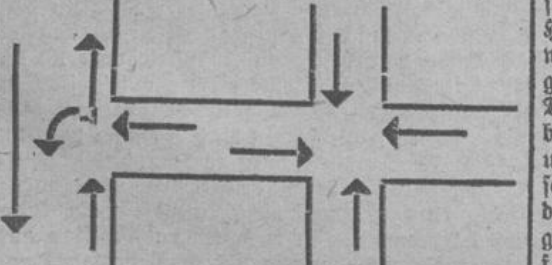
Die Friedensloshandlung erreicht.

Nach vorläufigen Berechnungen wurden vom 18. bis 24. Januar im Ruhrgebiet (einschl. der früher von der Regie betriebenen Zeche und Kokereien) in 6 Arbeitstagen 2234 379 Tonnen Kohle gefördert gegen 2231 911 Tonnen in der vorhergehenden Woche bei ebenfalls 6 Arbeitstagen. Die Kohlerzeugung stellte sich in 7 Tagen (in den Kokereien wird auch an Sonntagen gearbeitet) auf 457 665 Tonnen gegen 452 458 Tonnen in der vorhergehenden Woche, die Preßkohlenherstellung auf 70 684 Tonnen (73 493 Tonnen). Die arbeitstägliche Kohlenförderung betrug in der Zeit vom 18. bis 24. Januar im Ruhrgebiet 372 397 Tonnen gegen 380 319 Ton. In der Woche vorher und 378 779 Ton. Im Durchschnitt des ganzen Jahres 1913, die tägliche Kohlerzeugung stellte sich auf 65 881 (64 697 Ton. bzw. 68 377 Ton.) die tägliche Preßkohlenherstellung auf 11 781 (12 582 bzw. 16 300).

Fünf Gebote für Stadtfahrer.

Bei dem sich zusehends steigenden Verkehr mit schnellen Fahrzeugen mehren sich naturgemäß auch die Unfälle der Stadtfahrer. Man kann dabei beobachten, daß häufig nur das Unachtsamste ganz einfacher Vorsichtsregeln die Schuld daran trägt. Es dürfte deshalb angebracht sein, einige der wichtigsten Regeln hier kurz anzuführen:

1. Rechts fahren! Sehr wichtig, besonders beim Passieren von Nebenstraßen und Straßen-



Kreuzungen. Bei breiten Straßen haben die sich kreuzenden Fahrer Zeit genug zum Bremsen und Ausweichen. Bei schmalen Straßen dagegen muß jeder Fahrer sofort einhalten, um nicht auch Fußgänger anzurennen, die vielfach ängstlich hin- und herlaufen, anstatt ruhig weiterzugehen, oder stehen zu bleiben und die Fahrer vorbeiziehen lassen.

2. Schienen nicht längsseitig, sondern durch scharfe Wendung möglichst quer überfahren! Hierbei ist nicht nur die Minne der Schiene zu beachten, weil sie den Radreifen einlenkt, sondern die Schienen liegen stellenweise einige Zentimeter über dem eingestampften Schienepflaster.

3. Nicht zu spät ausweichen! Sieht der Wegende, daß der Fahrer früh genug ausweicht, dann befällt ihn keine Unachtsamkeit, die Ursache der meisten Unfälle.

4. Der Kurven nicht nur richtig nach innen legen, sondern auch beachten, ob die Straße glatt ist.

5. Beim Überholen vorsichtig links vorbeifahren mit Signalgeben. Falls der Fahrer selbst überholt wird, auf die Signale durch Rückspiegel antworten und möglichst rechts ruhig weiterfahren.

Zum Schluß eine Mahnung an die Lernenden: nicht die belebteren Straßen zum Üben zu benutzen, jedenfalls aber, sobald sich ein ängstliches Gefühl bemerkbar macht, vom Rade abzufahren, damit andere rechtzeitig ausweichen können.

Die Steuern des Monats.

Bei den im Februar fälligen Steuern sind wieder die Abweichungen gegen den Vormonat insofern zu beachten, als die im November erlassenen Steuerermäßigungen sich bei der Umsatzsteuer erstmalig auswirken. Im Monat Februar sind fällig:

5. Lohnabzug für die Zeit vom 21. bis 31. Januar 1925. Keine Schonfrist.

10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Einkommensteuer der Gewerbetreibenden, und zwar der sogenannten Monatszahler, für Januar. Schonfrist bis 17. Februar. — Voranmeldung und Vorauszahlung der Gewerbesteuer nach dem Ertrag. Schonfrist 17. Februar. Ermäßigung um ein Viertel gegenüber den Zahlungen von 1924. — Voranmeldung und Vorauszahlung der Körperschaftsteuer für Januar. Schonfrist bis 17. Februar. — Voranmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer für Januar, sofern es sich um Monatszahler handelt. Schonfrist bis 17. Februar. Die Steuer beträgt bei dieser Zahlung erstmalig nur 1,50 Prozent.

15. Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. Februar. Keine Schonfrist. — Zahlung der Einkommensteuer der Landwirte für Januar bis März 1925. Schonfrist bis 23. Februar. — Zahlung der Vermögenssteuer (Vierteljahresrate). Schonfrist bis 23. Februar. — Zahlung der preussischen Grundvermögens- und Hauszinssteuer fällig. Schonfrist 23. Februar. Ferner ist bis zu diesem Tage die Zahlung der Kirchensteuer zu leisten.

25. Lohnabzug für die Zeit vom 11. bis 20. Februar. Keine Schonfrist.

Die Ermäßigung des Gewerbesteuergrundbetrages um ein Viertel nach den Bestimmungen der zweiten Steuerermäßigungsverordnung tritt zugunsten der Vierteljahreszahler bereits für die im Januar 1925, nicht erst für die im April 1925 fälligen Ertragssteuervorauszahlungen ein, da die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer für das Vierteljahr, in dem sie fällig werden, zu leisten sind, während die Nachzahlungen der Gewerbesteuer für die Vierteljahre, in denen sie fällig werden, auf Grund der bisherigen Bestimmungen festgesetzt sind, greift die Ermäßigung um ein Viertel Platz. Es verbleibt bei den Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer bis zur endgültigen Veranlagung für 1924, die zurzeit mangels reichsrechtlicher Regelung der Einkommen- und Vermögenssteueranmeldung nicht möglich ist. Für die Gesamtsatz der Lohnsummenempfänger in der Betriebsgemeinde ist der Stand nach der Personenaufnahme für die Reichseinkommensteuer vom 10. Oktober 1924 maßgebend. Im einzelnen und bei sonstigen Erhebungen und Ermittlungen sind die Gemeinden zu gegenseitiger Unterstützung z. B. durch Gewährung der Einsicht in die entsprechenden Unterlagen verpflichtet. Heimarbeiter (nicht Hausgewerbetreibende, die selbständige Unternehmer sind), die in einer Gemeinde wohnen und für ein Unternehmen in einer anderen Gemeinde arbeiten, gelten als in der anderen Gemeinde beschäftigte Lohnsummenempfänger.

(Die neuen Titel bei der Reichsbahn noch nicht erschienen.) Die bisherigen Regierungen räte bei der Reichsbahn werden in der Folge die Dienstbezeichnung Reichsbahnrat und die Oberregierungsräte die Dienstbezeichnung Reichsbahnoberrat führen. Wir hoffen, daß sich die Reichsbahn aus diesem Rudeleindruck von Dienstbezeichnungen bald selbst nicht mehr herausfinden wird.

Der Beitragsatz zur Erwerbslosenfürsorge für den Arbeitsnachweisbezirk Kamen wird mit Wirkung vom 1. Februar 1925 ab auf 0,1 Proz. festgesetzt, so daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 0,05 Proz. zu tragen haben. Der Satz von 0,1 Proz. stellt die Gesamtbetragsätze dar. Die Ausgleichsanteile sind also in den Satz von 0,1 Proz. enthalten.

Vor dem Schöffengericht in Anna hatte sich am 30. Januar der Bergmann Wilhelm H. aus Kamen zu verantworten, der überführt wurde, dem Kaufmann Wilhelm G. um einen größeren Geldbetrag beschwindelt zu haben. Der Angeklagte hat den Betrag in der Weise bewerkstelligt, daß er bei G. Ware bestellt und dieselbe verkauft, ohne in der Lage zu sein und ohne überhaupt die Absicht zu haben, dieselbe zu bezahlen. Das Gericht verhängte gegen den Schwindler 4 Wochen Gefängnis unter Verurteilung des Landesherrn, daß der Angeklagte vor kurzem in Kamen ebenfalls wegen Kreditbeschwindels bestraft worden ist.

Methler, 5. Febr. Zur Anzeige gelangte der Pfandbesitzer H. in Methler wegen unbefugter Ausübung der Schankkonzession. — Einem Stadtfahrer wurde von seinem Rade, das er in einem Gassen aufgestellt hatte, die Laterne gestohlen. Als Täter ist ein Schüler ermittelt. Bei einer Hausdurchsuchung wurde bei ihm die Laterne gefunden, sie konnte dem Eigentümer wieder zurückgestellt werden.

Anna, 4. Febr. Wegen Betrugsverbrechen hatte sich vor dem Schöffengericht in Dortmund der Oberpostsekretär Ernst Grünung von hier, der mit der Auszahlung der Renten an die verschiedenen Rentempfänger betraut war, zu verantworten. Er hat den

Empfangsberechtigten vorsätzlich und rechtswidrig Abzüge gemacht und die Ausgaben als vollständig geleistet in Rechnung gestellt. Besondere fiel dabei ins Gewicht, daß auch zwei arme Witwen um ihre paar Pfennige betrogen worden waren. Das Gericht verurteilte den Grünung zu 9 Monaten Gefängnis und sprach ihm die Fähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, auf die Dauer von 3 Jahren ab.

S. Dortmund, 4. Febr. (Wenig Freude an der städtischen Zulage.) In der letzten Sitzung der Stadtkommission machte Oberbürgermeister Dr. Eichhoff noch einige bemerkenswerte Mitteilungen über die städtischen Güter und die in letzter Zeit von der Stadt getätigten Grundstückskäufe. Die städtischen Güter führte er aus, machen gegenüber wenig Freude. Unter der Leitung der Bitterung des Jahres 1924 hat sich das Betriebsvermögen verringert. Hinsichtlich des städtischen Moorgutes im Odenburgischen ist die Stadt durch den Kaufvertrag mit dem Odenburgischen Staat verpflichtet, bis 1926 eine Moorfläche von 2000 Morgen zu kultivieren. Bitterungsbäume im Brandlattenrat von 100 000 Mark sind zu errichten. Kultivier sind bisher rund 1000 Morgen. Die zur Ermöglichung eines eigenen Wirtschaftsbetriebs für die fertiggestellten Gebäude bereits errichteten Gebäude reichen zur Unterbringung des Lebens- und toten Inventars für etwa 1500 Morgen aus. Von der Moorfläche sind seit 1919 etwa 1200 Morgen zu industrieller Nutzung verpachtet. Es bleibt abzuwarten, ob die Voraussetzungen der Sachverständigen, daß das Gut nach Vollendung der Neukultivierungen durchs rentabel sein werde, eintreffen wird. — In den letzten 9 Monaten des Jahres 1924 sind verschiedene Grundstückskäufe erfolgt, über deren Verwendung der Oberbürgermeister Mitteilung machte. Der „Gredensbaum“ mußte gekauft werden, um ihn nicht in andere Hände fallen zu lassen, da er in den Stadtwald hineinragt, ihn abrundet und seinem bisherigen Verwendungszweck erhalten bleiben muß. — Von den in der Sitzung behandelten Vorlagen ist nicht viel zu sagen. Es wurden a. a. 20 000 Mark zur Neuorganisation bzw. zum Ausbau der städtischen Lichtbildstelle bewilligt. Die von kommunistischer und nazi-führender Seite eingebrachten Anträge, Kriegsschiffe und Vertreter der internationalen Arbeiterhilfe in das Wohlfahrtsamt zu entsenden, wurden abgelehnt. Ein Antrag, die 2- und 3-Zimmerwohnungen wieder in Wohngebäude zu verwandeln, wurde ebenfalls abgelehnt. Dem selben Schicksal verfiel ein Antrag, die städtischen Schulkinder (etwa 20 Proz. der Volksschüler) erhalten bereits ein solches Frühstück in der Schule.

Barop, 4. Febr. (Um das Baroper Waldwerk.) Die Wölfe hüten hier, wurde zwischen dem Herrn Hugo Stinnes, Ehren-A.-G. M. Helm, und Wolf Meier & Jacobi Berlin-Frankfurt a. M. wegen des Baroper Waldwerks eine Verhandlung erzielt, die den beiderseitigen Interessen Rechnung trägt. Das Werk selbst soll erweitert und mit anderen Werken fusioniert werden. Beide Gruppen treten für eine Goldumstellung von 10:3 und für die Einziehung von Vorzugsaktien ein und entsenden ihre Vertreter in den Aufsichtsrat.

Hagen, 4. Febr. Eine plötzliche Verhärzung der Wohnungsnot ist hier, wie der Rhein. Westf. Ztg. gemeldet wird, dadurch eingetreten, daß die Gerichte neuerdings immer mehr dazu übergehen, Räumungsurteile ohne Klausel auszusprechen, d. h. die Räumung hat in solchen Fällen auch dann zu erfolgen, wenn dem Räumungspflichtigen ein neues Unterkommen vom Wohnungsamt nicht überwiesen werden kann. Da es nun Pflicht der Polizei ist, Obdachlose unterzubringen, so hat sie in größerem Umfang freizusetzende Wohnungen für diesen Zweck zu beschlagnehmen. Für die weitere Unterbringung anderer Wohnungsberechtigter werden deshalb kaum noch Wohnräume zur Verfügung stehen. Um diesem Mißstande zu begegnen, wollte die Stadt mit einem Aufwande von 150 000 Mark Barackenbauten errichten, die etwa 30 Familien Unterkommen bieten würden. Der Vorschlag fand bei der Mehrzahl der Stadtverordneten keinen Anklang. Es wurde die beschleunigte Vorlage eines großen Projektes für den Bau normaler Wohnungen gefordert.

Minden, 4. Febr. Ein furchtbares Verbrechen ist in dem nahen Dorfe Hilen verübt worden. Seit Freitag früh wurden die Eheleute Siebeking vermißt, die abends zuvor einen Besuch bei benachbarten Verwandten gemacht hatten. Man glaubte an einen Sturz in den Kanal, da Unwetter herrschte. Alle Nachforschungen blieben aber vergebens, bis Montag nachmittag der Bruder des Vermissten auf dem Gebirge kam, auch die Jagdschüsse auf dem Hofe zu unterbrechen. Beim Heben des Deckels bot sich ihm ein furchtbarer Anblick: Schwägerin und Bruder lagen tot übereinander in der engen Grube, erstere förmlich hineingewängt. Die ärztliche Untersuchung stellte fest, daß beide durch je zwei Revolverkugeln aus nächster Nähe getötet waren. Es kann nur ein Mord durch einen Menschen in Frage kommen, der mit den dringlichen Verhältnissen genau vertraut ist; die Grube liegt abseits. Zwei Söhne im Alter von 19 und 23 Jahren beklagten den Tod der Eltern.

Münster, 3. Febr. Der Vorstand der Westfälischen Zentrumspartei trat hier zu einer Sitzung zusammen, die sowohl der Welpfegung der politischen Lage im Reich und in Preußen als auch der Erörterung innerer Parteifragen diente. Die vielstündige Verhandlung gab Gelegenheit zu einem ausgedehnten und ergiebigen Meinungsaustausch. Der Vorstand der Westfälischen Zentrumspartei nahm in einer ersten Erörterung der Darmstadt-Affäre-Angelegenheit, in die die Abgeordneten Rautenbach, Degen, Maun und Dr. Götze verwickelt sind, eine Entscheidung an, in der er mit Genehmigung davon Kenntnis nahm, daß der Vorstand der Zentrumspartei des deutschen Reichstages schon vor sich selbst die Schritte unternommen hat, die der reichstagslosen Partei erhöbener Beihilfen dienen sollen: er gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die wohl der deutsche Reichstag als auch der preussische Landtag eingesetzt haben, mit allem Nachdruck gefördert und so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden, damit die tatsächlichen Unterlagen gegeben werden, ohne die eine positive Stellungnahme des Vorstandes der Westfälischen Zentrumspartei unmöglich ist. Der Vorstand der Westfälischen Zentrumspartei begrüßt mit lebhafter Genehmigung den Beschluß des Vorstandes der Zentrumspartei des deutschen Reichstages: daß die Beihilfungen bezugnehmend eines Ausschusses durch Mitglieder der Zentrumspartei des deutschen Reichstages bezugnehmend der preussischen Landtage in jedem einzelnen Falle von der ausschließlichen Zustimmung der Fraktionsvorstände abhängig gemacht werden soll.

Duer, 4. Febr. (Vermeidene Kinschließung.) Die zum 1. Februar als Protest gegen die hohen Aufwandssteuern angekündigte Schließung sämtlicher Kinos im westfälischen Gebiet ist zunächst vermieden worden. Eine Versammlung der Kinobesitzer des Westes im Stadt-Kaffee zu Duer beschloß, zunächst Einigungsverhandlungen zwischen den Kommunen und den Kinobesitzern zu versuchen. Es wurde folgende Entscheidung angenommen: „Die in Duer versammelten Kinobesitzer erklären aus dem Beschlusse, daß sie nach Aussprache mit den Stadtverordneten bereit, vorläufig die Schließung der Kinos zurückzustellen, bis die Verhandlungen mit den Kommunen, öffentlich in 14 Tagen, erledigt sind.“

Meddinghausen, 3. Febr. (Wilde Tummel im Stadtparlament.) In der letzten Meddinghäuser Stadtkommunalsitzung kam es bei einem kommunalistischen Antrag bezugl. Unterfütterung der Erwerbslosen zu sehr tumultuösen Szenen, bei denen sich die Kommunisten, besonders die Stadtverordneten Hader, Hütteroth und Böcker besonders hervortaten. Stadtverordnete drohte z. B. Stadtbaurat Gröndel: „Ich werde Ihnen mit der Faust die Brille von der Nase schlagen.“ Stadtbaurat Hütteroth traktierte den Tisch mit seiner Faust, bis schließlich nicht nur die Kommunisten im Saal, sondern auch auf der Tribüne in ein allgemeines Toben ausbrachen. Selbst die Wohnung des Stadtverordneten Hütteroth, der in unerbittlicher Ruhe dem tobenden Hütteroth zuredete, doch mit seinen Kräften etwas hauszuhalten, er sei doch erst in der ersten Sitzung des neuen Jahres und es gäbe noch mancherlei zu tun im Jahre 1925, blieb ohne Wirkung, der Tumult wuchs sich aus zum Skandal, jedoch Stadtverordneten Hütteroth rief: „Schließlich die Tribüne räumen!“. Stadtbaurat Gröndel rief zur Tribüne hinauf: „Ihr geht nicht, Ihr bleibt, aber es halt ihn nicht.“ In wenigen Sekunden war niemand mehr da oben, und die Tribüne blieb verlassenen. — Nachdem dann die vorgelegten Anträge erledigt waren, regte Stadtbaurat Hütteroth an, sofort eine Geschäftsordnungskommission einzusetzen, die die Geschäftsordnung nachprüfen und eventuell verschärfen soll. Die Kommunisten machten darauf einen derartigen Vorschlag (Stadtbaurat Hütteroth bedrohte den Stadtbaurat mit einem Glase usw.), daß es unter dem allgemeinen Lärm unmöglich war, noch weiter zu verhandeln.

Selbstentzück, 3. Febr. (Wegen 40 Verurteilungen angeklagt.) Ein Hypothekenschein hatte sich in der Person des „Hypothekenvermittlers“ Karl Milges aus Essen, Wernigerstraße 18, vor dem Schöffengericht in Gelsenkirchen zu verantworten. Er ist gebürtig aus Witten, 57 Jahre, wiederholt einschlägig vorbestraft und befindet sich zur Zeit in anderer Sache in Strafhaft in Essen. Er hatte in verschiedenen Zeitungen Anzeigen des Inhalts veröffentlicht, wonach er in der Lage sei, Hypotheken zu vermitteln. U. a. meldeten sich vier hiesige Einwohner. Milges besuchte sie einzeln und gab an, ein ihm befreundeter Sparkassendirektor in Essen habe ihm eine größere Summe Geldes zum Verleihen zur Verfügung gestellt. Die baldige Gewährung des gewünschten Darlehens stellte er dann in Aussicht. Milges war nun so schlau, daß er keinen Vorwurf nahm, er gab vielmehr an, daß der betr. Vertrauensmann gewisse Tage ausgestellt habe, wonach sich die „Gebühren“ richteten. Dieser „Vertrauensmann“ war der Altknecht Bernhard Wegand aus Essen, Urulaster 136, der sich dann von den Darlehensbedürftigen die Gebühren in Höhe von 60 bis 100 Mark holte. Selbstverständlich war damit das Vermittlungsgeschäft der beiden erledigt und von Hypotheken oder Darlehen sahen und hörten die Geschädigten nichts. Milges scheint auf diesem Gebiete Spezialist zu sein, wie sich herausstellte, schweben noch dreißig bis vierzig ähnliche Fälle gegen ihn. Das Urteil gegen Milges lautete wegen Betruges im Mindesten auf zwei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Geldverlust, der Mitangeklagte Altknecht Wegand erhielt zwei Monate Gefängnis.

Überfeld, 3. Febr. (Grecher Mordanschlag.) Ein Angefallener der Homann-Werke in Bochum wurde am Goetheplatz von 2 Männern überfallen. Die Täter haben versucht, den Angefallenen, der einen größeren Geldbetrag von der Reichsbank geholt hatte, Koffer ins Gesicht zu streuen und dann die Tasche mit dem Gelde zu entreißen. Der Angefallene hat sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr gesetzt und ist hierüber seine Tasche geblieben. Durch die energische Tätigkeit der Kriminalpolizei konnten die Täter ermittelt und am gleichen Tage festgenommen werden. Es handelt sich um einen gewissen Fritz J. von Bochum und Eduard S. von Sonnborn.

(W) Essen, 4. Febr. (Kriegsgeheimnis.) Wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung erfährt, ist eine Kommission unter dem Vorsitz von Direktor Kordt in Hamm-Westf. mit den Vorarbeiten zur Bildung eines neuen Westfälischen Reichsverbandes beschäftigt. Dieser soll die Entwurf einer Satzung für den neuen Westfälischen Reichsverband sein, die eine Veranlassung aller am Westfälischen Reichsverband beteiligten Kreise enthält.

(B) Essen, 4. Febr. „Elektrizität“ heißt die sechste der zehn Jubiläumsschriften, welche die „Deutsche Bergwerkszeitung“ Essen aus Anlass ihres 24-jährigen Bestehens herausgibt. 24 Artikel erster Reihe, deren Wert durch zahlreiche und anschauliche Abbildungen, graphische Darstellungen und statistische Tabellen noch erhöht wird, behandeln die verschiedensten Anwendungsgebiete der Elektrizität.

(W) Duisburg, 3. Febr. Oberbürgermeister Dr. Harres, der Montag die Leitung der Stadtgeschäfte wieder übernahm, dankte für die ihm seitens der Bürgerschaft, der städtischen Beamten und Angestellten entborenen Willkommens- und herzlichen Empfang.

Frankfurt a. M., 3. Febr. (Die Schenkungen beim Wohnungsamt.) Die Hauptgründe, die zur Verhaftung der Beamten des Wohnungsamts geführt haben, sind folgende: Krebs und Gestein sollten sich von Personen, die im Wege des Tauschverfahrens eine Wohnung durch das Wohnungsamt suchten, sogenannte Verschleimungsgeheimnisse in Höhe bis zu 100 Mark haben ausbezahlt, also bestechen lassen. Wer das meiste Geld zahlte, hatte die Gewähr, auf dem nächsten Wege eine Wohnung zu erhalten. Die eingehenden Gelder arg betrogen haben soll. Der Kaufmann Meiß soll sich gleichfalls an diesen unfaulbaren Tauschgeschäften beteiligt haben, und wurde deshalb auch verhaftet. Die Untersuchung wird sich auch auf andere Städte erstrecken.

Nachh., 4. Febr. (Eine vernünftige Veranordnung.) Der Regierungspräsident hat eine Verordnung erlassen, wonach es den Jugendlichen verboten ist, an Tanzvergnügen und Wahlen teilzunehmen. Jugendliche männlichen Geschlechts unter 18 Jahren und Mädchen unter 16 Jahren dürfen auch in Begleitung Erwachsener solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Im Falle der Zuwiderhandlung werden Sozialarbeiter und Festveranstalter mit schweren Strafen bedroht.

Nachh., 3. Febr. (Die Verbrechen der Sparsparrenräuber.) Nach der Verhaftung der Räuber Sparsparrenräuber ist ermittelt worden, daß die Verbrechen auch noch weitere in letzter Zeit in Nachen und Umgebung verübte Diebstähle und Einbrüche ausgeführt haben. Die Verbrechen haben bereits ein Gesamtvermögen abgelegt und zugegeben, 18 Einbrüche, wie auch den Diebstahl auf den Gemeindefriedhof in Wroß, der durch drei Jugendliche niedergestreckt worden, verübt zu haben. In der Verhaftung selbst wurde von der Polizei noch mitgeteilt, daß die Festnahme des Diebstahls ohne Schwierigkeiten gelang, während gegen Frohn und Möbius, als sie sich in Mariadorf aufhielten, ein Polizei- und Landjägerkommando aufgebracht werden mußte. Bei der Festnahme sprang einer der Banditen durch ein Fenster, wurde aber von einem der Beamten, die das Haus umstellt hatten, in Empfang genommen und übermannt. Die Durchsuchung des Hauses förderte vier Pistolen mit Munition und einen großen Teil der Beute der Einbrüche zutage. Eine entzündete Pistole wurde im Bett vorgefunden.

Reichspost und Mannesmann.

In dem Postkredit an Mannesmann wird von amtlicher Seite folgende Darstellung gegeben: Die Forderung der deutschen Reichspost an die Depositions- und Handelsbank, wofür Alfred Mannesmann als Bürge haftete, war freistellend fällig in der Zeit vom 18. September bis 7. Oktober 1924. Bedingt die ersten Zinsen waren am 18. Juni 1924 fällig. Da die Zinsen nicht bezahlt wurden, hat die deutsche Reichspost mit Rücksicht hierauf und in Anbetracht der gesamten Lage, der Depositions- und Handelsbank mit Alfred Mannesmann einvernehmlich und mit dem Aufsichtsrat und Vorstand der Mannesmann Industrie- und Handels-A.G. sowie mit deren Rechtsbeistand unter dem 1. Juli 1924 eingehende Verhandlungen gepflogen. Die Mannesmann Industrie- und Handels-A.G. trat erst in diesem Augenblick ins Geschäft ein, um die Interessen des Bürgen gegenüber der Depositions- und Handelsbank wahrzunehmen. Diese Verhandlungen hatten für die Post das Ergebnis, daß die Mannesmann Industrie- und Handels-A.G. die Forderung der Post an die Depositions- und Handelsbank sofort übernahm und für diese Forderung eine fällige Goldhypothek stellte. Diese vorzeitige Sicherstellung der noch nicht fälligen Forderung in einer Zeit größter und allgemeiner wirtschaftlicher Ungewißheit bedeutete für die Post eine große Verbesserung. Außerdem blieb die selbstschuldnerische Bürgschaft von Alfred Mannesmann bestehen. Das Objekt, das verpfändet wurde, ist von einem beidseitigen Lagator und von sonstigen ersten Sachverständigen tagiert worden. Die Lage der Post war durch das Eintreten der Mannesmann Industrie- und Handels-A.G., die als Dachgesellschaft des Mannesmann-Konzerns eine voll vertrauenswürdige Schuldnerin ist, wesentlich gestärkt worden. Alligewisse konnte die Gesellschaft für diese ihre Leistungen einen gewissen Ausgleich von der deutschen Reichspost beanspruchen. Dieser Ausgleich ist in der Weise gefunden worden, daß die deutsche Reichspost der genannten Gesellschaft einen Kredit von 25 Millionen Rentenmark gegen weitere Goldpfandheiten und Bürgschaften zum Reichsbankdiskontsatz gewährte. In diesem Geschäft, über das tagelang verhandelt worden ist, haben im Reichspostministerium sämtliche Instanzen mitgewirkt. Unrichtig ist demnach die Ansicht, daß die Reichspost dem Mannesmann-Konzern vorchriftswidrig unangemessene Vorteile ausbezahlt seien.

Gegen den Abbau der Steuerbeamten.

Gegen den geplanten Abbau von Steuerbeamten, deren Zahl gegenwärtig 40.000 beträgt, während vor dem Kriege nach Schätzungen des Reichsfinanzministeriums rund 15.000 Steuerbeamte tätig waren, hat der Bund deutscher Reichssteuerbeamten folgende Entschiedenheit gefaßt:

„Der Bund deutscher Reichssteuerbeamten erklärt, daß ein weiterer Beamtenabbau in der Reichssteuerverwaltung trotz der in Aussicht stehenden Vereinfachung der Steuererhebung nicht durchführbar ist, ohne eine gleichzeitige schwere Beeinträchtigung der finanziellen Verwaltung des Reiches. Die bisher erfolgte Verminderung der Beamtenzahl hat vielfach schon zu erheblichen Störungen bei der Steuererhebung und -Erhebung geführt. Eine weitere Einschränkung der Beamtenzahl dürfte die Durchführung der Aufgaben der Reichssteuerverwaltung überhaupt unmöglich machen. Der Bund hält es für seine Pflicht, seine warnende Stimme dagegen zu erheben, daß den auf ungenügender Kenntnis der Verhältnisse, bestehenden Bestrebungen nach Fortsetzung des Abbaus in der Reichssteuerverwaltung Folge gegeben und hierdurch Volk und Staat schwerster Schaden zugeführt wird.“

Der Staat gegen das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden.

Die Altonaer Eingemeindungen sollen durch ein preussisches Staatsgesetz vollzogen werden. Die preussische Staatsregierung beschäftigt, einen Vertreter nach Altona zu schicken, der die Eingemeindungsfrage auf Grund längerer Anwesenheit in dem Bezirk eingehend zu prüfen hat. Unter dem Vorbehalt dieses Regierungsvertreters werden Verhandlungen zwischen den Vertretern der Stadt Altona und denen der eingemeindenden Bezirke und des Landkreises Pinneberg über die Eingemeindungsfrage stattfinden. Im Anschluß daran wird das preussische Staatsministerium einen Gesandten zur Schaffung eines größeren Altonas dem preussischen Landtag vorlegen. Der Landtag soll das Eingemeindungsrecht verabschieden unabhängig von der Frage, ob diese oder jene Gemeinde ihre Zustimmung zu der Eingemeindung gegeben hat oder nicht.

Noch einer mit „ironischer“ Haltung.

Das belgische Polizeigericht hatte, wie wir berichtet haben, einen Arbeiter wegen ironischer Haltung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Dieses kirchliche Verbrechen scheint man jetzt mehrfach als Strafgrund zu nehmen. So war der Hausmeister des staatlichen Gymnasiums in Duisburg angeklagt, am Montag nicht das Gymnasium besucht zu haben, in dem sich auch eine französische Schule und eine kleine Kapelle befand. Der Hausmeister erklärte, zu seiner Entschuldigung, daß er am Montag und Freitag dienstfrei gehabt habe. Dies sei ihm von dem Befehlshaber noch bestätigt worden, als er sich wegen der Heizung an dem Festtage dort befand. Er wurde ausdrücklich auf seine Dienstvorschrift hingewiesen, die ihn für die schulischen Tage von der Heizung befreite. Die belgische Befehlshaber wies sich an das Befehlswort, von wo aus die nötigen Anweisungen erteilt würden, falls sie auch an diesem Tage auf Heizung Anspruch erheben. Der Beschuldigte hatte, gestützt auf seine Anweisung, den Befehl eines belgischen Offiziers, an dem Tage zu heizen, nicht ausgeführt. Das Gericht erklärte an, daß der Hausmeister nach seiner Dienstvorschrift gehandelt habe, und die belgische Befehlshaber sich zur Befolgung dieser Angelegenheit mit dem Befehlshaber hätte in Verbindung setzen müssen. Trotzdem liegt aber ein Verstoß gegen die Befehlshaber gegenüber dem Befehl des belgischen Offiziers vor. Der Beschuldigte soll dabei auch eine ironische Haltung angenommen haben. Das Gericht erklärte deshalb auf 20 Mark Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis. — Wir würden gern mitteilen, wann die belgische Beute mit Eisenketten unter der Befehlshaber der Waffenimitation verurteilt.

Der neue Präsident des evangelischen Oberkirchenrats.

An Stelle des aus dem Amte geschiedenen Dr. Moeller wurde der bisherige weltliche Vizepräsident Dr. Hermann Kapler gewählt. Da die Verfassung des deutsch-evangelischen Kirchenbundes bestimmt, daß der erste Verwaltungsbeamte der evangelischen Kirche Altkirchenrat zugleich den Vorsitz im deutsch-evangelischen Kirchenrat führt, hat Dr. Dr. Kapler damit zugleich das Präsidium des Kirchenbundes übernommen. Der neue Präsident des Oberkirchenrats steht im Alter von 57 Jahren und ist in Schlesien geboren.

Nach Trocki Sinowjew?

„Information“ meldet aus Moskau, daß die Kollaboration Sinowjews beschlossen wurde. Sinowjew werde, mit einer wichtigen Mission betraut, nach Sibirien gehen und vorläufig nach Petersburg und Moskau nicht zurückkehren dürfen. Der Grund für Entfernung sei in zahlreichen schweren Fehlern zu erblicken, die er als Führer der dritten Internationale begangen habe. Man behauptet, daß drei russische ausländische Vertreter, Krassin, Rykow und Kresinski, ausdrücklich auf der Abweisung Sinowjews bestanden haben. Rykow soll erklärt haben, daß die Entfernung Sinowjews die unerlässliche Voraussetzung zur Wiederaufnahme der Beziehungen mit England bilde.

Spanier und Rifskabylen verlangen die Waffen.

Eine Mitteilung des Direktors stellt die Forderung richtig, die in der ausländischen Presse bezüglich der Friedensverhandlungen zwischen der spanischen Regierung und Abd el Krim unterlaufen sind: Dieser verlangte häufig durch Vermittlung des Befehlshabers von Alhucemas, daß die Spanier Unterhändler zu ihm schickten. Die Regierung habe jedoch

angefordert, keine außerordentlichen Aufstellungen als Sieger die überlebenden Forderungen der Unterhändler zurückgezogen und jede neue Unterbrechung verweigert. Besonders verlangte Abd el Krim die Auslieferung der Waffen und des Kriegsmaterials der Spanier. Spanien könne nicht mit einem Führer der Aufständischen unterhandeln, außer unter der Bedingung, daß er die Waffen ausliefern. Gewisse Stämme hätten sich übrigens schon unterworfen und die Waffen übergeben.

Kleine Nachrichten.

Die bei Paris gelegene Motorfabrik Valmison, die hauptsächlich Auto- und Flugzeugmotoren herstellt, entliehen wegen Ausfall von Aufträgen, die gesamte Arbeiter-Schaft von 2.600 Personen. Die Fabrikleitung erklärt, sie habe zwar von der französischen Regierung einen Auftrag von Motoren von 200 PS erhalten, doch sei der notwendige Vorrat von 1.600.000 Franken auf diese Bestellung noch nicht geleistet worden.

Wie weiter meldet, sollen in dem Zuge von Alexandria nach Hamman zwei Mann verhaftet worden sein, die versuchten, nach Tripolis zu entkommen. Beide waren mit automatischen Pistolen bewaffnet und waren im Besitz von Dum-Dum-Geschossen. Der Verhaftung wird im Zusammenhang mit der Ermordung des Sirdars größte Bedeutung beigelegt.

Aus aller Welt.

— Unter schwerem Verdacht. In Leipzig wurde ein Kriminalnachrichtener verhaftet, der in dem dringenden Verdacht steht, gegen Geld oder Geschenke, festgenommene Taschendiebe wieder freigelassen zu haben. Der ungetreue Beamte bezog dadurch ein so großes Einkommen, daß er ein äußerst luxuriöses Leben zu führen vermochte. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde viel belastendes Material vorgefunden. So fand man allein für 8000 Mk. Pfund- und Dollarsnoten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Sache noch einen größeren Umfang annimmt. Im Zusammenhang damit werden bereits die Städte Hamburg, Berlin und Köln genannt.

— Raubüberfälle im Südbayern. Zwischen Garzgerode und dem Queberg ist ein Mann auf der Chaussee in fast beständigerem Zustande aufgefunden worden. Er war durch einen Raubanschlag schwer verletzt, konnte aber noch angegeben, daß er von zwei Handwerksburschen überfallen sei. Weitere Angaben konnte er nicht machen, da er seine Verwundungen nicht mehr ertragen konnte. Der nach dem vorgefundenen Papieren Emil Schradler heißt, wurde ins Städtische Krankenhaus gebracht. — Etwa in derselben Zeit wurde ein von Braunlage kommender Wanderer unterhalb Jorke von 10 jungen Deutschen überfallen und derartig schwer mißhandelt, daß er sich kaum noch selbst bewegen konnte. Er wurde dann dem Nordhäuser Krankenhaus zugeführt.

— Ein schwerer Raubfall wurde in Berlin auf einen Kassenboten verurteilt. Dieser hatte einen Betrag von 10.000 Mark entführt und sich für die erhaltenen Gelder in der Filiale der Deutschen Bank Kleingeld beschafft. Als er nun mit seiner Kassetten unter dem Arm den Fluß des Geschäftshauses betrat, trat ihm ein Mann entgegen, der ihm einen Schlag über den Kopf versetzte. Zu gleicher Zeit versuchte ein zweiter Mann, ihm seine Kassetten zu entreißen. Der Kassenbote hielt die Tasche aber fest, auch als er noch einen zweiten Schlag über den Kopf und einen Fußtritt gegen den linken Oberschenkel erhielt. Als er um Hilfe schrie, entflohen die Räuber ohne Beute nach dem Bahnhof Sannothstraße zu. In dem Menschengewühl sind sie leider entkommen.

— Das Detmolder Schöffengericht verurteilte den praktischen Arzt Dr. Karl Thüner aus Detmold wegen mehrfachen verbotener Eingriffe bei Frauen und Mädchen zu 2 Jahren Zuchthaus. Der Angeklagte hatte in einem Falle das Leben des betreffenden Mädchens durch den verbotenen Eingriff gefährdet.

— Nach einem Höhenrekord betrat glücklicherweise auf dem Trabrennfeld Flugplatz ein Flugzeug der Kaiserliche, nachdem es den bisherigen Weltrekord für denartige Flugzeuge um ein Bedeutendes überboten hatte. Kurz vor der Landung stürzte es aus geringer Höhe von 50-60 Metern aus bisher unbekannten Gründen ab. Der Pilot Mannig aus Hamburg und der Beobachter Stiegert aus Hamburg sind tot.

— Auf österreichische Banken aufgelöst. Die österreichische Regierung hat acht Bankinstitute, über die vor Jahren das Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist, nunmehr aufgelöst. Fünf davon, die Austro-Orientbank, die Allgemeine Handels- und Gewerbebank in Graz, die Allgemeine Industriehank in Wien, die Österreichische Kaufmännische Bank in Wien und die Nordböhmer-Orientbank in Wien werden von der Auflösung sofort betroffen. Drei Institute, die Depositionsbank in Wien, die Deutsche Bodenbank in Wien und die Wiener Lombard- und Escomptebank erhalten eine Fristverlängerung bis zum 15. April. Es ist dahin müssen diese Institute die behördliche Genehmigung zur Vereinigung mit einer anderen Gesellschaft erlangt haben.

— Ein trauriger Gedenktag. Am 30. Januar waren 30 Jahre seit dem Untergang des Schnell dampfers „Elbe“ verstrichen. Der Dampf

die ganze Welt in Aufregung versetzte. Die „Elbe“ war einer der ersten Schnell dampfer des Norddeutschen Lloyd. Am 30. Januar 1895, morgens 6 Uhr, wurde dieser Dampfer von dem verhältnismäßig viel kleineren englischen Kohlendampfer „Kathin“ angegriffen und sank schon nach 20 Minuten. Bei diesem Schiffsunglück fanden 332 Menschen ihren Tod. Von den an Bord befindlichen Personen wurde nur ein Boot mit 19 Personen gerettet, das durch ein englisches Fischerboot aufgefunden wurde. Unter den Geretteten befand sich auch der Seeloffe und eine Dame aus Bremen, die noch heute in Hameln lebt. Für die Unterworfene war der Untergang der „Elbe“ ein so harter Schlag, als in den Weihnachtstagen von 1894 erst kurz zuvor gleichzeitig sechs Geleitzüge der Kaiserlichen Marine untergingen, wobei 61 Seeleute ihr Leben in den Wellen fanden.

Sport.

Fußball.

Jugendspiele des Sportvereins Ramen 1913.

Die zweite Serie der Diplomspiele begann am letzten Sonntag. Ramen 18 El hatte den Tabellenzweiten, die Jugendmannschaft des Sportvereins Hufen-Karl zum Gegner. Die Grünwelfen konnten einen einwandfreien 4:0 Sieg buchen, während bei Halbzeit das Spiel noch 0:0 stand. Ramens Jugend, aus einem Guß, dagegen konnte Hufen-Karl nur eine Enttäuschung bereiten. Einzelne Spieler vergaßen sportlichen Anstand und ließen sich zu rohem Spiel hinreißen. Die 1. Hälfte gegen die gleiche Mannschaft des Hufen-Karl endete mit einem 4:0 Sieg der Grünwelfen. Die 2. Hälfte wurde kampflös, da B. i. M. Hamm nicht erschienen war. Nachstehend folgen die Termine der 2. Serie der Diplomspiele. Grünwelfen Verein ist Hufen-Karl: 2. Oberaden — Ramen 13 15; Mühlte — Ramen 13 1a. 15. 2. Heeren — Ramen 13 1a; Berglaken — Ramen 13 1b. 22. 2. Ramen 13 1b — Heeren; Hufen — Ramen 13 1a. 8. 3. Kaiserau — Ramen 13 1b; Ramen 13 1a — Oberaden. 15. 3. B. i. M. Ramen — Ramen 13 1b; Werne — Ramen 13 1a. 22. 3. Ramen 13 1a — Kaiserau; Ramen 13 1b — Mühlte. 22. 3. Werne — Ramen 13 1b; Berglaken — Ramen 13 1a. 5. 4. Ramen 13 1a — Ramen 13 1b. Die 3a trägt am 8. Februar und am 15. Februar die noch nachzutragenden Diplomspiele gegen S. S. Hufen und gegen B. i. M. 09 Hamm aus. Die beiden Spiele finden auswärts statt. Am 22. Februar steigt das Hufen-Karl (Freundschaftsspiel) hier gegen S. S. Hamm 05. B. S.

Vereinsnachrichten.

Ramen, 4. Febr. Der Gesellschaftsclub „Fidelo El“ Ramen beschloß, jeden Monat im Vereinslokal Hans Kofel, Weststraße, einen Klubabend zu veranstalten. Der erste Klubabend findet im Februar statt. (Miles Nähere wird durch Anzeige in dieser Zeitung bekanntgegeben.)

Konzert, Theater etc.

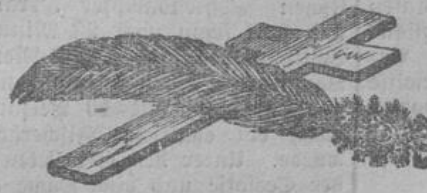
Kaiserau, 6. Febr. Die Theatergesellschaft „Frohlin“ Kaiserau hielt am vergangenen Sonntag im Vereinslokal des Herrn Fr. Schulz ihre diesjährige erste Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand der Punkt: Besprechung über den Preis mastenball am 8. Februar. Im Laufe der Aussprache wurde beschlossen, verschiedene Preise zu stiften und zwar: 1. Herrenpreis 1 Korbfessel (Beddigröf), 2. 1 Blumentisch mit Ampel, 3. 1 Standuhr (Bronze), 4. 1 Standuhr (Majolika), 1. Damenpreis 1 Kaffeefervice (2teilig), 2. 1 Kaffeefervice, 3. 1 Ausflugsboot, 4. eine Waschgarnitur (2teilig), 1. Gruppenpreis 1 Kaffeebier, 2. 2 Kaffeefervices, 3. 2 Grünkohlchen, 1. Gruppenpreis 1 Korbfessel, 2. 1 Tablett mit 6 Stoffsäcken, 3. 1 Glasfessel und 100 Zigaretten. Außerdem werden noch 2 Preise unter den nicht prämierten Masken verlost. Das Preisrichtamt besteht aus unparteiischen Herren. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Mitglieder des Vereins außer Konkurrenz sind. Die Preise sind schon jetzt in der Möbelhandlung Otto Brorßiller zu beschaffen. Der Verein hat zu diesem Maskenball die größten Vorbereitungen getroffen, vor allem wird auf die vollständig neue dekorative Säle des Herrn Fr. Schulz hingewiesen. Um möglichst weitesten Kreisen die Teilnahme zu ermöglichen, sind die Eintrittspreise sehr niedrig gehalten. Im übrigen werden auf die Anzeigen in der Ramener Zeitung hingewiesen.

Westdeutsche Funkhunde-A.G.

Muster 1. B.

Freitag, den 6. Februar.

4-5 Uhr nachmittags Heinz Wapling liest über „Das rätselhafte Westfalen“ (Studienrat Dr. W. Schulte-Hillen). Anschließend Unterhaltungsmusik. — 8 Uhr abends Vortrag: „Ehse Land und Leute“ (Hauptmann a. D. Wans, Münster). — 8.30 Uhr abends Vortragsabend unter Mitwirkung von Luise Stoll (Rezitationen) und Hans Kämmer vom Theater der Stadt Münster (Aute) und dem Rundfunkorchester. 1. Mendelssohn: Intermezzo a. d. „Sommerabendstimmung“. 2. a) Heimermann: A. und vorber, b) Heimermann: Geheimnis, c) Heimermann: Verloren, d) Heimermann: Diebesfuge, 3. a) Der Jüngling, b) Der Schwarze specht (Rezitationen). 4. Mendelssohn: Scherzo aus dem „Sommerabendstimmung“. 5. a) Heimermann: Mäntelchen, b) Heimermann: Die schöne Jagd, c) Heimermann: Tanzlied, 6. Das Gd. händchen (Rezitation). 7. Mendelssohn: Märchen aus d. „Sommerabendstimmung“.



Ich habe dich je und je geliebet,
darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.

Der liebe Gott nahm gestern abend unsere
liebe, gute Mutter, die

Hebamme

Ww. Wilhelm Rullmann

Wilhelmine geb. Knäpper

im Alter von 45 Jahren nach kurzer, schwerer Krank-
heit durch einen sanften Tod in sein Himmelreich.

Die trauernden Kinder
nebst Angehörigen.

Heil, Lünen und Oberaden, 4. Februar 1925.

Die Beerdigung findet Freitag, den 6. Februar, nachmit-
tags 1/2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Trauer-Briefe

und andere Trauer-Drucksachen

werden sofort nach
Bestellung angefertigt.

Kamener Zeitung G.m.b.H.

Markt Nr. 15.

Anzeigen
aller Art
inseriert man
erfolgreich in der
**Kamener
Zeitung.**

Sie haben einen Transport große u. kleine
Schweine
erhalten. Verlaufe dieselben zu billigsten
Tagespreisen.

Otto Bonhoff,
Hunauerstraße 158, Telefon 283.

Achtung!
Wo gehen wir am Sonntag hin?
Auf nach Peter Kamp!
Der Turnklub „Eichengrün“
Kamen
veranstaltet am Sonntag, den
8. Februar, im Lokale Kamp
einen großen
Preiswettbewerb - Ball!
Kassensammlung um 5 Uhr nach-
mittags. Anschließend großer
bunter Ball.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Festkomitee. Der Vorstand.

Achtung!
Am Sonntag, 8. Februar, beim
Wirt Herrn Wiltz, Starke, Westentor
großer
Ball
Glatzer Saal. Gute Musik.
— Anfang 5 Uhr. —
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Frauen-Verein
„Gute Hoffnung“ Kamen.

Husten

Wenn Sie die
Kaiser's Brust-Caramellen
mit den 3 Tannen

immer in der Tasche hätten u. täglich
gebrauchen würden! Seit 30 Jahren
das vorzüglichste Mittel bei Husten,
Heiserkeit, Verschleimung und Ka-
tarrh! Der beste Schutz vor Gefähr-
tungen! 7000 Zeugnisse der Beweise
für die einzigartige Wirkung!

Beutel 30 Pfg., Dose 80 Pfg.
Achten Sie auf die Schutzmärkte!

Zu haben bei:
H. Sch. Jacoby, Germania-Drogerie,
Gedr. Wolff, Kolonialwaren.

Ziegenzucht-Berein Kamen
Zwei gute, gesunde
Böcke
preiswert zu verkaufen. 469
Zahnschraube.

**Lampen-
schirme**

in reicher, hübscher Auswahl
empfiehlt die
**Buchhandlung der
Kamener Zeitung.**

Auf Teilzahlung

auf bequeme An- u. Abzahlungen

erhalten Sie bei mir:

Moderne Herren-, Burschen- u. Kin-
der-Anzüge, Paletots, Regenmäntel,
Lodenmäntel, Covercoats, Manchester-
u. Loden-Anzüge, Cutaways u. gestr.
Hosen. Große Auswahl in Kommu-
nion- und Konfirmanden-Anzügen.
Fertige Betten und Bettfedern.

Moderne Damen- u. Badisch-Mäntel,
Kostüme, Kleider, Rafads, Jumper,
Blusen und Kostümstücke,
Strandwesten, Kinderkleider,
Damen-Regenmäntel, Kleiderstoffe,
Sammete, Bettzeuge, Inletts,
Schlafdecken, Bettlüber
und alle Manufakturwaren.

Für reelle u. fachgemäße Bedienung bürgt der gute Ruf meiner Firma.

Kaufe sofort!

Die gekaufte Ware kann
bei Leistung der Anzahl-
lung gleich mitgenom-
men werden.

Zahle später!

Ob ledig oder verheiratet, jedermann erhält Kredit bei

Max Mischkowski

Dortmund, Brückstraße 12-14, 1. Etage.

Modernstes u. vornehmstes Kaufhaus dieser Art am Platz.

Tafeln

zu haben in der
**Buchhandlung der
Kamener Zeitung.**

Zu März ein braves, fleißiges
Mädchen, 2
nicht unter 17 Jahren, für
Landwirtschaft gesucht.
Zu erfr. in der Geschäftsst.

Suche ein evgl. junges
Mädchen
für meinen landw. Haushalt
bei Familienanschluss. 468
Zu erfr. in d. Geschft. d. Ztg.

**Wohnungs-
tausch!**

5 Zimmerwohnung gegen
gleichwertige im Stadtkern
zu tauschen gesucht.
Offerten unter Nr. 470
an die Geschäftsstelle der Ka-
mener Zeitung erbeten.

Warne

hiermit die Gähnerbesitzer, da
ich dauernd + Gift + lege.

Gärtnerei Bruns.

Briefkasten.

Zwei Wettkende. Nach der Devisenordnung
waren grundsätzlich verboten alle Zah-
lungen in ausländischer Währung bei
Inlandsgeschäften, dagegen waren sie
zulässig bei Auslandsgeschäften, je-
doch bestanden zahlreiche Ausnahmen auch für
eine Reihe von Inlandsgeschäften. Der Ver-
käufer einer Ware durfte bei Abschluß des
Verkaufsgeschäfts die Zahlung in Devisen nicht
fordern, aber, da niemand zum Abschluß von
Verträgen gezwungen war, so haben die Ver-
käufer, wenn der Käufer nicht von vornherein
zur Zahlung in Devisen sich bereit erklärte,
den Verkauf abgelehnt. Hat sich aber der Käufer
ohne weiteres zur Zahlung in Devisen
bereit erklärt, so ist die Zahlung nicht nur
nach der Devisenordnung zulässig, sondern auch
zivilrechtlich gültig und einlagbar. Diesen
Standpunkt hat auch der Devisenkommissar
wiederholt den Landesfinanzämtern gegen-
über zum Ausdruck gebracht. Auch der Reichs-
finanzhof hat sich mit dieser Frage wiederholt
beschäftigt. Er vertritt in einer Entscheidung
vom 2. Dezember 1924 den Standpunkt, daß
nach § 2 der Verordnung vom 8. Mai 1923
Zahlung mit Zahlungsmitteln oder Forderungen
in ausländischer Währung bei Inlandsges-
chäften nicht gefördert, angeboten, ausbedungen,

geleistet oder angenommen werden darf und daß
nach § 3 der Verordnung Geschäfte, die gegen
§ 2 verstoßen, wichtig sind. Ein Verstoß gegen
§ 2, so sagt der Reichsfinanzhof, macht nicht
nur das Zahlungsgeschäft, sondern das ganze
auf Austausch von inländischen Vermögens-
werten gegen ausländische Zahlungsmittel ge-
richtete Veräußerungsgeschäft nichtig. Das ist
aus dem Wortlaut und dem Zweck der Valuta-
verordnung, die sich gegen die Valutafälschung
richtet, herzuweisen. Es ist über die
Devisenverordnung ein Buch erschienen, das sämt-
liche Vorschriften systematisch zusammenstellt und
das auch einen Teil der ergangenen Entschei-
dungen enthält. Das Buch ist in Heymanns
Verlag erschienen und von Rechtsanwalt Dr.
Max Lion herausgegeben.

N. S. 100. Für die Reinigung des
Treppenhauses gibt es gesetzliche Be-
stimmungen überhaupt nicht. Hier haben die
freie Vereinbarung und der Ortsgebrauch Gel-
tung. Aus der Ursache, daß der Einwohner
eines anderen Stadtwerts in dem eigenen ein
Zimmer vermietet hat, kann eine Reinigungs-
pflicht nicht hergeleitet werden. Der betr. Mit-
bewohner führt doch jedenfalls die Reinigung
der zu seinem Stadtwert gehörenden Wohnung
aus und genügt damit wohl seiner Pflicht.

D. Sch. in Heeren. Wenn Sie sich nicht
direkt bei einem Truppendienst melden wollen,
so wenden Sie sich an eins der Divisions-
kommandos. Die Standorte sind: 1.
Division Königsberg, 2. Steinfurt, 3. Berlin, 4.
Dresden, 5. Stuttgart, 6. Münster, 7. München
oder 1. Kav.-Division Frankfurt a. Oder, 2.
Breslau, 3. Kassel. Die Meldung bei den
Divisionskommandos führt jedenfalls am
schnellsten zum Ziel. Alter für den Eintritt
zwischen dem vollendeten 17. und dem voll-
endeten 23. Lebensjahre. Die weiteren Be-
dingungen werden Ihnen bei der Meldung von
den Divisionskommandos mitgeteilt.

Alter Abonnent. Der reparaturbedürftige
Wassertrahn muß von dem Ver-
mieter wieder in einen gebrauchsfähigen Zu-
stand versetzt werden. Zu den Schönheitsrepara-
turen gehören das Streichen der Wände, der
Fußböden, der Türen und inneren Fenster und
das Tapezieren. Alle anderen Instandsetzungen
obliegen dem Wirt. Kommt er dieser Ver-
pflichtung nicht nach, so müssen Sie sich an
das Wohnungsamt wenden und sich die Er-
mächtigung geben lassen, daß Sie die notwen-
dige Reparatur auf Kosten des Vermieters be-
wirken und den Betrag von der Miete in
Abzug bringen dürfen.

Zahnpflege — Gesundheitspflege! Es
wird immer noch viel zu wenig beachtet, in
welchem engem Zusammenhang unsere Gesundheit
und somit unser Wohlbefinden mit der guten
Beschaffenheit unserer Zähne steht. Nur mit
gut erhaltenen Zähnen kann die Nahrung in
der erforderlichen Weise zerkleinert werden, so-
daß dem Körper die Nährstoffe genügend er-
schlossen werden. Ein normales Funktionieren
des Magens hängt direkt davon ab, daß die
Speisen zerkaut und dadurch mit Speichel ver-
mischt werden und nicht schon zerkleinert ein-
genommen und nur geschluckt werden. Es ist
daher ernste Pflicht aller Eltern und Er-
zieher, schon beim Kinde auf gute Erhaltung
der Zähne größten Wert zu legen. Es kommt
nach Ansicht des bekannten Zahnarztes Dr. P.
Bahr darauf an, sowohl allen Zahnbelag auf
mechanische Weise zu entfernen, als auch durch
desinfizierende Mittel die Fäulnisgärung einzu-
schränken. Zwischen den Zähnen zu verhindern.
Diese beiden Ziele einer rationellen Zahnpflege
erfüllt in idealer Weise Dr. Bahr's „Zahn-
pulver Nr. 23“. Es kann nicht genug betont
werden, wie sehr die vorstehenden Zeilen der
Beachtung wert sind und daher für die All-
gemeinheit größtes Interesse haben.

Wie interessant! Du, das ist wirklich ein beachtliches altes Bürgerhaus. Sieh nur, wie viele große gefallenen Eichenäste, und die unterschiedlichen Spuren auf diesem Stufenvor-
boden!

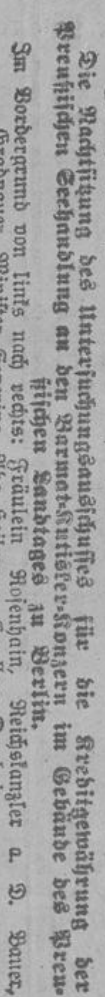
„Das ist ja entsetzend“, rief Sie begeistert, „da könnte man sich für schmutzige ganz wunderlich erst finden. Sieß folgende für solche als den ersten Gedanken!“

Siebert betrachtete die Sprecherin voll Neugierde.

! Mit feinem Bergen ritter sich Gern von
Abenden und ihre Tochter von dem Gipfel der
Eckründe und Trüben los. Doch in den vielen
Beenden des weltlichen alten Eulens war
noch genug zu sehen und zu bewundern, fill

Genau von Norden nach sehr bezeichnend und
sparte nicht mit Worten schmeicheleicher Ausruf-
bezeichnung dem zukünftigen Besitzer all dieser
Ecksteine gegenüber. Selbst verheißt er ihn, aber
die furchtbare Verwundung, die er in der

„Stich hat diese interessante Beschäftigung schon zu sehr angekreuzt. Aber Herr Doktor wollten Sie zu nett sein und meiner Tochter noch den Warten zeigen? Ihre Gausdame hat gleich den Fremdstich, mit tadelndem Solange Sie



Die Nachtrichtung des Unterrichtungsantrages für die Freibildung der
 geprüften Seefischerei an den Seemanns-Hilfskassen im Gebäude des neu-
 erbauten Seefischerei-Verbands in Berlin.

(Fortsetzung folgt.)

Aus seinem Tagebuch.

Aus seinem Tagebuch.

Tag. Auf meinem einsamen Spatzergange im Schloßgarten, welcher mich lebhaft an die Spaziergänge mit meinem Vater im vorigen Winter

Selbstmitle auch in Bezug der großen Schicksalsgänge des menschlichen Lebens; aber die meisten sind nicht glückselig, sondern — die bewundernswürdigen Übersetzer haben nicht die daran anknüpfende, sondern die in der Fälschung der menschlichen Existenz, in dem

sein Vaterland soll beeim die Zeit leben
 tollkommenen Einrichtungen abgeben: Kath
 tisch, Fischen, Jambel, Schiffahrt solle
 darin bleiben, die Missionen aber nicht

fein, auch ohne dieses Glas durch eine
unselbstige Revolution aufs Spiel
zu setzen. Dazu werden und thätig zu sein, daß
unselbst mein ganzes Interesse
Donnerstag habe ich mit hochgekommen mit

Der Thronsaal im Warenhaus.

amerikanisches Bananereis

Domme ihre Einkünfte erlöschigt hatte, erklärte sich bereit, daß sie kein Geld bei sich habe, untergeordnet, daß den Beschlüßfälliger, ihr einen Herrn mitzugeben, der mit ihr zum Hofe ihres Vaters mitgehen möge, wo dann die Begegnung erfolge.

feht dargeboten, um ihm zu helfen, doch
sind ihnen an schmerzhaften Stellen sehr ge-
nau zu sehen, daß sie in keiner Weise
energievoll weigern, sich seine langen Haare
ab schneiden zu lassen. Zum Schluß am Ende
aber nur durch Gewalt gezwungen werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
84

Gest man von dem Gedanken aus, daß in den
modernen Großstädte die Belieferung der Be-
völkerung mit Wasser Gas und Elektrizität
ganz in konzentriertem Betrieb durch städtische
oder sonstige industrielle Werke erfolgt, dann

[illegible]

ihre großen Bearbeitungsmaschinen mit dem aus dem Dampf dieser Feuertätigkeiten bestehenden Dampfstrom, durch Einführung des Verbrennungsproduktes, in Form der Gase, in die

darum das Bestehen der bürgerl. und gewerblich-industriellen Gesellschaften bedingungslos gesichert. Dieser wird in Stromkreisläufigkeitsmaschinen eingebettet und der sich ergebende Strom auf für die Bewegung der Erleuchtungs- und Heizelemente ausgenutzt. Der Strom wird die Motoren der beiden doppelten Antriebe betriebsfähig. Durch diesen doppelten Antrieb wird die Maschine ausgenutzt. Der Strom wird die Motoren der beiden doppelten Antriebe betriebsfähig.

Germit ist der köstliche Morgengang bei
Stückbäckerei gekannt und es ergibt sich
der zweite wie das oder besser durch eine Weis-
sheit, und zwar wird in diesem Falle das zu
richtigende Monderat gemessen.



1997

Stoffen für die Bedienung entspricht, wenn das Gebäude in der eigenen Linnage beherbergt wird. Betriebskosten der Gebäude sind ungeteilt

Städchen bearmüht, der Frage außer zu treten
für Dulffthor liegen, wie an Rand eines Hilde
gegetig wurde, die Beschänfte belohnend gütig
auf einem Gebet vom Graf Adolf-Blau
bis zur Begleitung haben eine große Hirschi st

Im laufenden Jahre an die Aufstellung herbeizuführen und daß sich

A black and white photograph of a building's exterior. The image shows a balcony with a dark railing. Below the balcony, there is a window with a flower box underneath it. The building appears to be made of brick or stone. The photograph is oriented vertically on the page.

Spinnende Fimelsen.
Spinnende Fimelsen mit höchst fonderbarer
Gemeinntheit leben in Indien und Australien

einabereit, kann man sie bei der Arbeit beschäffigen. Es kommt eine sehr zumeist herbei. Die Tiere stellen sich in einer Reihe auf, halten sich mit den Beinen an dem Stab fest, schütten sich, erschellen an

nichtes versetzt wird. Die nebenhand
stehenden stneisen arbeiten dabei so, daß d
Gößen sich strengen. So entsteht allmählich e
stetig festes, feidenartiges Gewebe, welch
von 8 bis 10 fäden und ca. 1 m lang ist.

